

Beiheft

2

S 324

1397 April 11 [quarta feria post dominicam Judica].

[801<sup>324</sup>

Johan, Wildgraf zu Dumen, Rheingraf zum Steyne, gelobt, von seiner Schuld von 31 Gulden Mainzer Währung an Cunzgin Sengeseder, Schöffen zu Cruczynach] (Kreuznach), am ersten Sonntag nach Ostern 21 Gulden und die übrigen 10 Gulden bis zum nächsten St. Johannis-Tag zu zahlen. Bleibt er rückständig, kann der Gläubiger sich an allen seinen Pferden schadlos halten.

Orig. eingesehritten; Siegel; Dham 978.